

Personalbedarf für Baumaßnahmen und Umsetzung der 2. S-Bahn Stammstrecke

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08000

Anlage

Änderungsantrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion vom 14.03.2017

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.03.2017.

Der Ausschuss hat den beiliegenden Änderungsantrag der CSU- und SPD-Stadtratsfraktion in Abänderung des Referentenantrages nachstehend dargestellte Fassung beschlossen. Die Änderungen sind in Fettschrift und kursiv dargestellt.

Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen 4 Stellen (4 VZÄ) für die Hauptabteilung IV Branddirektion entsprechend dem Beschlussvortrag in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat, davon 3,0 VZÄ befristet bis zum 31.12.2025 und 1,0 VZÄ befristet bis zum 31.12.2026 einzurichten und zu besetzen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen 3 Stellen (3,0 VZÄ) für die Hauptabteilung III/ 13-Straßenverkehr **ab 2018** in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat befristet bis zum 31.12.2026 einzurichten und zu besetzen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffungen bei KVR-III/13 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre **2018** bis 2026 in **entsprechender** Höhe p.a. für den **Haushalt 2018** und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.

4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die Stellenschaffungen bei der Hauptabteilung IV Branddirektion befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2017 bis 2026 in Höhe von bis zu 221.850,-- € p.a. entsprechend der tatsächlichen Besetzung für den Nachtragshaushaltsplan 2017 und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Personalaufwand.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten, wie unter Ziffer 2.1 des Beschlussvortrags dargestellt, in **entsprechender** Höhe für **2018** anteilig im Rahmen des **Haushaltsplans** und in den Folgejahren bis 2026 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget **erhöht sich entsprechend**.

6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten für Büroausstattung in **entsprechender** Höhe für **2018** im Rahmen des **Haushaltsplans 2018** zusätzlich anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 wird **entsprechend angepasst**.

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	2.263	570	1.093	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.272	570	1.093	209	200	200	200
	G	0						

7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer **ab 2018** bis 31.12.2022 befristeten Stelle (1,0 VZÄ) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für die Jahre 2018 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel in **entsprechender Höhe** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 und der Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 40% des Jahresmittelbetrages.
9. Das Kommunalreferat wird weiterhin beauftragt, die mit der Schaffung der Stelle verbundenen einmaligen (investiven) Sachauszahlungsmittel für die Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes i.H.v. 2.370 € und die für die laufenden Büroarbeitsplatzkosten in den Jahren 2018 bis 2022 befristet erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 800,-€/Jahr im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 und der Folgejahre bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 wird **entsprechend** geändert.

MIP alt:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2015	Summe 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
E (935)	72	0	66	42	6	6	6	6	6
Summe	72	0	66	42	6	6	6	6	6

MIP neu:

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 0350 (RV), Maßnahmennummer 9330, Kommunalreferat; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

0350. 9330	Gesamtkosten in 1.000	Finanzierung bis 2015	Summe 2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff.
E (935)	74	0	68	42	6	8	6	6	6
Summe	74	0	68	42	6	8	6	6	6

10. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt, **unter Berücksichtigung der eingebrachten Änderungen unter Ziffern 2 und 7.**
11. Vorbehaltlich der Empfehlung des gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen für die Bereiche Verkehrssteuerung, KVR-III/12, und Verkehrsanordnungen, KVR-III/13, für die Jahre 2018 bis

2020 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist nach endgültiger Beschlussfassung durch die Vollversammlung im Juli 2017 bereits frühzeitig vor dem 01.01.2018 anzustoßen.

12. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die bei KVR-III/13 befristet erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2018 bis 2026 in Höhe von bis zu 186.310,-- € p.a. für den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ggf. ein zusätzlicher Aufwand, werden entsprechend der tatsächlichen Besetzung in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen angemeldet.

13. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die befristet für die Jahre bis 2026 erforderlichen konsumtiven Sachkosten in Höhe von bis zu 2.400,00 €/a für den Haushalt 2018 und für die Folgejahre im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Verkehrsmanagement“ (Produktziffer 5537000) erhöht sich entsprechend.

14. Vorbehaltlich der Empfehlung eines gemeinsamen VPA und Finanzausschusses und der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die einmalig in 2018 erforderlichen investiven Kosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 7.110 € für 2018 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen zusätzlich anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 wird, wie folgt angepasst:

		Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020							In Tsd.€
		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff	
alt	B	2.263	570	1.093	200	200	200	200	
	G	0							
	Z	0							
neu	B	2.270	570	1.093	207	200	200	200	
	G	0							

15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Über die Antragsziffern 1 und 4 entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates am 15.03.2017. Über die Antragsziffern 2, 3 sowie 5-15 (Empfehlungsbeschluss) entscheidet, vorbehaltlich der Empfehlung des gemeinsamen VPA und Finanzausschusses, abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle

Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. und II.

Über das Direktorium D-II-V/SP

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/24

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Kommunalreferat
2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
3. An das Baureferat
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat HA IV, Branddirektion
6. An das Kreisverwaltungsreferat GL/11 und GL/21
zur Kenntnis.
7. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III/1
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL/24